

HINWEIS

Der für die Lösung der Prüfungsaufgaben maßgebliche Rechtsstand ergibt sich aus dem jeweiligen Aufgabentext.

Sofern bei der Lösung einzelner Aufgaben ein anderer Rechtsstand als der aktuelle oder der des Vorjahres maßgeblich ist, sind die entsprechenden Rechtsvorschriften dem Aufgabentext als Anlage beigelegt.

Vor der Bearbeitung sind Sachverhalt und Aufgaben vollständig zu lesen.

Steuerberaterprüfung 2011

Ertragsteuern

Teil I – Einkommensteuer / Gewerbesteuer

Sachverhalt 1

Zweck der in 2008 gegründeten Mayer GmbH & Co. KG (KG) mit Sitz in Aachen ist die Herstellung und der Vertrieb von Armaturen. Gesellschafter der KG waren die weder am Vermögen noch am Gewinn und Verlust der KG beteiligte Mayer Verwaltungs-GmbH (V-GmbH) als Komplementärin, die ihren Sitz ebenfalls in Aachen hat, sowie als alleiniger Kommanditist (Kommanditeinlage 25.000 €, in 2008 bereits voll eingezahlt), der als solcher ausschließlich am Vermögen sowie Gewinn und Verlust der KG beteiligt ist, der ledige, konfessionslose Maschinenbauingenieur Berthold Mayer (BM). BM ist auch alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der V-GmbH, die ein voll eingezahltes Stammkapital von 40.000 € hat. BM ist unentgeltlich als Geschäftsführer der V-GmbH tätig. Das Kommanditkapital der KG hat BM durch ein Darlehen bei einer Bank finanziert und in den Jahren 2009 und 2010 hierfür jährlich Zinsen in Höhe von 1.500 € von seinem privaten Bankkonto gezahlt. Die jährlich im Dezember von der KG an die V-GmbH gezahlte vertraglich geschuldete Haftungsvergütung i. H. v. 1.000 € hat die KG als Aufwand verbucht. ✓

Handwritten notes:
TU = 11 VL
KAPITEL
J.J. 1
J.D.E.
22.6.10

Das von der KG seit dem 01.02.2010 genutzte Produktionsgrundstück in Aachen wird ihr unentgeltlich von der Vermietungs- und Überlassungs-oHG (oHG) zur Verfügung gestellt. Gesellschafter der im Handelsregister eingetragenen oHG und an deren Vermögen sowie Gewinn- und Verlust beteiligt sind BM zu 80 % sowie sein Vater, Fritz Mayer (FM), zu 20 %. Der Gesellschaftszweck und auch die tatsächliche Geschäftstätigkeit der oHG liegen in dem Erwerb und der langfristigen Überlassung von Grundvermögen an die KG. Alleiniger Geschäftsführer der oHG ist BM.

Handwritten note:
U.A. 10

Einzelsachverhalte:

- a) Die oHG hatte das der KG überlassene Grundstück im Januar 2010 (Notarvertrag) zu einem Kaufpreis von 800.000 € zzgl. Kosten für Notar und Grundbucheintragung erworben (Anteil Grund und Boden 25 %, Übergang Nutzen und Lasten sowie Fälligkeit Kaufpreis am 01.02.2010, Bauantrag Gebäude vom 05.02.1990). Die Kosten für Notar und Grundbucheintragung (10.000 €) und die Grunderwerbsteuer i. H. v. 28.000 € waren lt. Kaufvertrag von der oHG zu zahlen. Zur Finanzierung des Kaufpreises einschließlich der Kosten für Notar und Grundbucheintragung sowie Grunderwerbsteuer hat die oHG bei einer Bank ein Darlehen über 838.000 € aufgenommen. Nach dem Darlehensvertrag sind monatliche Zinszahlungen ab Februar 2010 von 3.500 € und jeweils zum 31.12. (erstmalig zum 31.12.2010) eine jährliche Tilgungsrate von 10.000 € zu erbringen. Die monatlichen Zinszahlungen leisteten BM und FM entsprechend ihrer Beteiligungsquoten an der oHG von ihrem jeweiligen Privatkonto. Die Zinszahlungen für November und Dezember sowie die Tilgungsraten überwiesen BM und FM – entsprechend ihren Beteiligungsquoten an der

oHG – erst am 05.01.2011 an die Bank von ihrem jeweiligen privaten Bankkonto. Weitere Wirtschaftsgüter überlässt die oHG nicht. ✓

b) Gegen die KG wurden in den Jahren 2009 und 2010 von der Bezirksregierung Köln Geldbußen i. H. v. jeweils 2.000 € wegen Verstoßes gegen Arbeitsschutzvorschriften festgesetzt. Ein wirtschaftlicher Vorteil ist mit den Geldbußen, die auch jeweils in 2009 und 2010 gezahlt und von der KG als Aufwand verbucht worden sind, nicht abgeschöpft worden. ✓

c) Die Bilanz der KG zum 31.12.2009 sieht – vereinfacht dargestellt – wie folgt aus:

Aktiva		Passiva	
diverse Aktiva	140.000 €	Kommanditkapital BM	25.000 €
		Kapitalkonto BM	
		01.01.2009	10.000 €
		Einlagen	0 €
		Entnahmen	0 €
		Gewinnanteil	65.000 €
		Kapitalkonto 31.12.2009	75.000 €
		diverse Passiva	40.000 €
	140.000 €		140.000 €

d) Die Bilanz der KG zum 31.12.2010 sieht – vereinfacht dargestellt – wie folgt aus:

Aktiva		Passiva	
diverse Aktiva	118.500 €	Kommanditkapital BM	25.000 €
		Kapitalkonto BM	
		01.01.2010	75.000 €
		Einlagen	0 €
		Entnahmen	95.000 €
		Gewinnanteil	48.000 €
		Kapitalkonto 31.12.2010	28.000 €
		diverse Passiva	65.500 €
	118.500 €		118.500 €

e) Im Gesamthandsvermögen der KG sind in 2009 und 2010 keine Schuldzinsen angefallen. ✓

} 3 ca (2d)

Aufgabe:

Ermitteln Sie die sich für den nach § 1 Abs. 1 EStG unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen BM aus dem obigen Sachverhalt ergebenden einkommensteuerpflichtigen Einkünfte für 2010 und gehen Sie auch auf etwaige Tarifvorschriften ein. Begründen Sie ihre Ergebnisse ausführlich unter Hinweis auf die einschlägigen Rechtsgrundlagen.

Bearbeitungshinweise:

- Aus Vereinfachungsgründen ist auf Fragen der Gewerbesteuer nicht einzugehen.
- Sofern verschiedene Lösungsmöglichkeiten bestehen, wählt BM das günstigste steuerliche Ergebnis.
- Erforderliche Anträge gelten als gestellt.
- Die Veranlagung 2009 ist bereits durchgeführt und die Bekanntgabe des Einkommensteuerbescheides 2009 ist am 01.07.2010 erfolgt. BM hat für diesen Veranlagungszeitraum einen Antrag auf begünstigte Besteuerung der nicht entnommenen Gewinne gestellt, weil er alleine mit seinen übrigen Einkünften bereits dem Spitzensteuersatz unterlegen hat.
- Unterstellen Sie für Ihre Bearbeitung soweit erforderlich, dass etwaige Bescheide von dem zuständigen Finanzamt noch im Oktober 2011 bekanntgegeben werden.

33A
33E
Jw. (HdB.)

Sachverhalt 2

Doris Döring (D) mit Wohnsitz in Duisburg betreibt in Langenfeld, Hildener Str. 47, ein Bauunternehmen unter der Firma „Bauen Döring“. Der Gewinn wird durch Bestandsvergleich nach § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 1 EStG ermittelt; Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Harry Hallhuber (H) ist seit dem Jahr 2002 als leitender Angestellter für das Bauunternehmen tätig. H steht arbeitsvertraglich ein monatliches Entgelt von 10.000 € zu, was ihm nach Abzug der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und der Lohnsteuer jeweils zum 15. eines Monats ausgezahlt wird. Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung beträgt im Jahr 2010 monatlich 1.300 €.

Im Februar 2010 einigen sich D und H darauf, das Bauunternehmen ab dem 01.03.2010 gemeinsam in einer KG zu betreiben, an der D als geschäftsführende Komplementärin und H als Kommanditist beteiligt sind. Hierfür gründen D und H mit notariellem Vertrag vom 17.02.2010 die „Bauen Döring KG“ (KG), die am 15.03.2010 im Handelsregister eingetragen wird. D hat nach dem Gesellschaftsvertrag als Gründungseinlage das bisher von ihr unter der Firma „Bauen Döring“ betriebene Bauunternehmen mit allen Aktiva und Passiva auf die KG zu übertragen. Die Kommanditeinlage des H beträgt 100.000 € und ist als Bareinlage zu erbringen. Am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der KG sind D mit 80 % und H mit 20 % beteiligt. D steht darüber hinaus vorab eine monatliche Tätigkeitsvergütung für die von ihr auszuübende Geschäftsführertätigkeit i. H. v. 30.000 € zu, die auch im Verlustfall jeweils zum Monatsersten zu zahlen ist. Die monatlichen Auszahlungen der Vergütung sind nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages in der Gesamthandsbilanz der KG als Entnahmen der D zu erfassen.

H zahlt seine Kommanditeinlage am 01.03.2010 auf das Bankkonto der KG ein. D überträgt zu diesem Zeitpunkt alle Aktiva und Passiva ihres Bauunternehmens auf die KG. Die Gründungseinlagen werden jeweils in voller Höhe den Kapitalkonten von D bzw. H bei der KG gutgeschrieben.

Der zwischen D und H bestehende Anstellungsvertrag wird von der KG fortgeführt. Der von der KG ab dem 01.03.2010 an H gezahlte Arbeitslohn unterliegt der Sozialversicherungspflicht.

D stellt auf den 28.02.2010 folgende Abschlussbilanz für ihr Bauunternehmen auf:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen (unbeb. Grdst.)	400.000 €	Kapital 01.01.	200.000 €
Umlaufvermögen	100.000 €	Gewinn	<u>100.000 €</u>
		Kapital 28.02.	300.000 €
		sonst. Verbindlichkeiten	200.000 €
	500.000 €		500.000 €

Der gemeine Wert (hier = Teilwert) des zutreffend im Anlagevermögen ausgewiesenen unbebauten Grundstücks beträgt im Zeitpunkt des Übergangs auf die KG 500.000 €. Weitere stille Reserven sind nicht vorhanden. ✓

Die KG erteilt H am 01.11.2010 eine schriftliche Pensionszusage. Die Voraussetzungen des § 6a Abs. 1 und 2 EStG sind erfüllt. Der Teilwert der Pensionszusage i. S. d. § 6a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 EStG beträgt am 31.12.2010 150.000 €.

Auszug aus der Pensionszusage vom 01.11.2010

§ 1 Pension

Die Pension wird H gewährt, wenn er aus den Diensten des Unternehmens ausscheidet und die Altersgrenze erreicht hat. Altersgrenze ist das vollendete 67. Lebensjahr. Die Altersrente beträgt monatlich 1.500 €.

§ 5 Vorzeitiges Ausscheiden

Bei einem vorzeitigem Ausscheiden aus dem Unternehmen bleiben H die Ansprüche aus der Pensionszusage erhalten. Die Höhe des Anspruches errechnet sich in diesem Fall aus dem Verhältnis der seit Erteilung der Pensionszusage tatsächlich zurückgelegten zur insgesamt bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres möglichen Betriebszugehörigkeit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der KG weist für den Zeitraum vom 01.03.2010 bis zum 31.12.2010 einen Verlust i. H. v. 220.000 € aus. Die Gehaltszahlungen an H (einschließlich der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung) wurden hierbei ebenso Gewinn mindernd berücksichtigt wie der Aufwand aus der Einbuchung der Pensionsrückstellung i. H. v. 150.000 € aufgrund der H erteilten Pensionszusage. Pensionsrückstellung

In der Buchführung der KG sind monatliche Entnahmen der D i. H. v. 30.000 € im Hinblick auf die ihr zustehende Vergütung für die Geschäftsführertätigkeit erfasst. Darüber hinaus haben D und H im Jahr 2010 keine Einlagen und Entnahmen getätigt.

Aufgaben:

1. Ermitteln Sie die bei den Einkommensteuerveranlagungen von D und H aufgrund des vorgenannten Sachverhalts für das Jahr 2010 anzusetzenden Einkünfte. Auf allgemeine Fragen (persönliche Steuerpflicht, Veranlagungsform, Tarif etc.) ist **nicht** einzugehen. Der Lohnsteuerabzug ist **nicht** zu überprüfen.
2. Prüfen Sie die sachliche und persönliche Gewerbesteuerpflicht im Hinblick auf das bis zum 28.02.2010 als Einzelunternehmen der D und ab dem 01.03.2010 über die KG geführte Bauunternehmen „Bauen Döring“. Ermitteln Sie ggf. den festzusetzenden Gewerbesteuermessbetrag (bzw. die festzusetzenden Gewerbesteuermessbeträge) für das Jahr 2010. Auf Hinzurechnungen und Kürzungen nach § 8 und § 9 GewStG ist nicht einzugehen.

Begründen Sie Ihre Ergebnisse ausführlich unter Hinweis auf die einschlägigen Rechtsgrundlagen.

Bearbeitungshinweise:

- Sofern verschiedene Lösungsmöglichkeiten bestehen, ist das für 2010 günstigste steuerliche Ergebnis zu wählen.
- Eine Gewerbesteuerrückstellung ist nicht zu bilden.
- Bilanzen sind nicht aufzustellen.
- Auf Grunderwerbsteuer und Umsatzsteuer ist nicht einzugehen.
- Erforderliche Anträge gelten als gestellt.
- Auf Cent lautende Beträge sind abzurunden.

Sachverhalt 3

Adam Abel (A) mit Wohnsitz in Essen ist seit dem 01.04.2004 (Übergang Nutzen und Lasten; Erwerb durch notariellen Kaufvertrag vom 02.03.2004) Eigentümer eines Einfamilienhauses in Köln, Luxemburger Str. 290d (Baujahr 1990). Die Anschaffungskosten betragen 500.000 €. Davon entfallen 200.000 € auf den Grund und Boden sowie 300.000 € auf das Gebäude. A hat das Einfamilienhaus ursprünglich vollständig aus Eigenmitteln finanziert. ✓

Das Einfamilienhaus ist seit dem Erwerb im Jahr 2004 durchgehend an die Witwe Walburga Witte (W) vermietet, die das Haus ausschließlich für eigene Wohnzwecke nutzt. Die fremdübliche, angemessene und jeweils pünktlich am 1. Werktag eines Monats gezahlte Miete (einschließlich Umlagen) beträgt im Jahr 2010 monatlich 2.500 €. Laufende Grundstückskosten fallen im Jahr 2010 i. H. v. 800 € monatlich an. ✓

A und W kommen am 24.06.2010 überein, das Einfamilienhaus zukünftig auf gemeinsame Rechnung zu bewirtschaften. Aus diesem Grund gründen sie die Abel & Witte GbR (AW-GbR). Die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages erfolgt am 25.06.2010.

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag vom 25.06.2010:

§ 1 Gesellschaftszweck

Gesellschaftszweck der AW-GbR ist die Vermietung des Grundstücks Luxemburger Str. 290d in Köln. Zu diesem Zweck soll das bisher im Eigentum des A stehende Grundstück von der AW-GbR erworben werden. Der zwischen A und W bestehende Mietvertrag soll von der AW-GbR unverändert fortgeführt werden. Die monatlichen Mietzahlungen werden zum 01.01. eines jeden Jahres unter Berücksichtigung der allgemeinen Mietpreisentwicklung in Köln angepasst.

§ 4 Gewinn- und Verlustverteilung

A und W sind am Gewinn und Verlust der AW-GbR zu je 50 % beteiligt. Steuerliche Abweichungen von der zivilrechtlichen Gewinn-/Verlustverteilung sind ausschließlich dem betroffenen Gesellschafter zuzurechnen.

Mit notariell beurkundetem Kaufvertrag vom 28.06.2010 erwirbt die AW-GbR das Grundstück Luxemburger Str. 290d zu einem Kaufpreis von 700.000 € von A (Anteil Grund und Boden: 300.000 €). Nutzen und Lasten gehen vereinbarungsgemäß nach Zahlung des Kaufpreises am 01.07.2010 auf die AW-GbR über. Die Eintragung des Eigentümerwechsels im Grundbuch erfolgt am 25.09.2010.

Die AW-GbR tritt mit Wirkung zum 01.07.2010 in den zwischen A und W geschlossenen Mietvertrag ein (vgl. § 1 des Gesellschaftsvertrages). Die monatliche Miete i. H. v. 2.500 € überweist W ab dem 01.07.2010 auf das Konto der AW-GbR.

Die AW-GbR finanziert den gesamten Kaufpreis für das Einfamilienhaus mit einem Darlehen der Volksbank Köln, für das jährlich vorschüssig Zinsen i. H. v. 4 % zu zahlen sind. Die Zin-

sen für den Zeitraum vom 01.07.2010 bis zum 30.06.2011 i. H. v. 28.000 € werden dem Konto der AW-GbR am 01.07.2010 belastet.

Die laufenden Grundstückskosten i. H. v. 800 € monatlich werden ab dem 01.07.2010 vom Konto der AW-GbR beglichen.

Aufgabe:

Ermitteln Sie die von A und W aufgrund des vorgenannten Sachverhalts im Jahr 2010 erzielten Einkünfte. Begründen Sie Ihre Ergebnisse ausführlich unter Hinweis auf die einschlägigen Rechtsgrundlagen. Auf allgemeine Fragen (persönliche Steuerpflicht, Veranlagungsform, Tarif etc.) ist **nicht** einzugehen.

Bearbeitungshinweise:

- Sofern verschiedene Lösungsmöglichkeiten bestehen, ist das für 2010 günstigste steuerliche Ergebnis zu wählen.
- Auf Grunderwerbsteuer und Umsatzsteuer ist nicht einzugehen.
- Erforderliche Anträge gelten als gestellt.
- Auf Cent lautende Beträge sind abzurunden.

Sachverhalt 4

Gesellschaftszweck der am 01.01.2009 gegründeten Grundbesitz-Verwaltungs GmbH & Co. KG (nachfolgend: KG) ist der Erwerb und die Verwaltung von Grundbesitz. Komplementärin der KG ist seit der Gründung die X-GmbH, die weder am Gewinn und Verlust der KG noch an deren Vermögen beteiligt ist. Kommanditisten der KG sind Herr Fleißig zu 70 % und Herr Müde zu 30 %. Die Beteiligungsquote bezieht sich auf die Gewinn- und Verlustbeteiligung sowie auf die Vermögensbeteiligung. ✓

Gesellschafter der X-GmbH sind ebenfalls Herr Fleißig zu 70 % und Herr Müde zu 30 %. ✓

Die X-GmbH ist nach dem Gesellschaftsvertrag der KG zur alleinigen Geschäftsführung der KG verpflichtet und befugt. Zwischen der GmbH und Herrn Fleißig wurde ein Geschäftsführervertrag abgeschlossen. Die Geschäftsführung bei der KG übt die GmbH durch ihren Geschäftsführer Herrn Fleißig aus. Die zwischen Herrn Fleißig und der GmbH hierfür vereinbarte Vergütung von jährlich 30.000 € entspricht auch der zwischen der KG und der GmbH vereinbarten Geschäftsführervergütung und wurde von der KG in 2010 unmittelbar an Herrn Fleißig ausbezahlt. ✓

In 2009 erwarb die KG ein mit einem Hotelgebäude bebautes Grundstück in Düsseldorf (Anschaffungskosten Grund und Boden: 100.000 €; Anschaffungskosten Gebäude: 800.000 €; Einheitswert nach den Wertverhältnissen auf den 01.01.1964: 100.000 €). Die Anschaffungskosten wurden zum Teil aus den Einlagen der Gesellschafter und zum Teil aus steuerlich anzuerkennenden Darlehen der Gesellschafter finanziert. Die aufgrund dieser Darlehensverträge in 2010 an die Gesellschafter gezahlten Darlehenszinsen betragen 10.000 € an Herrn Fleißig und 3.000 € an Herrn Müde.

Seit dem Erwerb des Grundstücks vermietet die KG dieses an die Hotel-Betriebs-GmbH, die darin einen Hotelbetrieb unterhält. An der Hotel-Betriebs-GmbH sind fremde Dritte als Gesellschafter beteiligt. Die monatlich zu zahlende Miete, die stets pünktlich zum 1. des jeweiligen Monats gezahlt wird, beträgt 15.000 €.

Für das Jahr 2010 hat die KG folgende vorläufige Berechnung mit den steuerlich zutreffenden Werten erstellt:

Einnahmen

- Mieteinnahmen	180.000 €
- Zinsen aus Festgeldanlage	8.000 €

Ausgaben/Aufwand

- Kostenersatz für Geschäftsführung an GmbH	- 30.000 €
- Zinszahlungen an Gesellschafter	- 13.000 €
- AfA auf das Gebäude	- 24.000 €
- übrige Grundbesitzaufwendungen	- <u>40.000 €</u>

Überschuss/Gewinn	81.000 €
--------------------------	-----------------

Erläuterung:

- Die Festgeldanlage resultiert aus der Anlage von Mietüberschüssen bei der D-Bank. Der bei der Gewinnermittlung angesetzte Betrag von 8.000 € stellt den Bruttoertrag vor Abzug der Kapitalertragsteuer (2.000 €) sowie des Solidaritätszuschlages (110 €) dar.

Aufgaben:

1. Prüfen Sie die Gewerbesteuerpflicht der KG und ermitteln Sie bejahendenfalls den Gewerbesteuermessbetrag für 2010.
2. Nehmen Sie dazu Stellung, ob und ggf. welche gewerbesteuerlichen Änderungen sich ergeben, wenn an der Hotel-Betriebs-GmbH anstelle der fremden Dritten die Gesellschafter der KG Herr Fleißig zu 70 % und Herr Müde zu 30 % beteiligt sind.

Begründen Sie Ihre Ergebnisse ausführlich unter Angabe der einschlägigen Rechtsgrundlagen.

Bearbeitungshinweise:

- Sofern verschiedene Lösungsmöglichkeiten bestehen, ist das für 2010 günstigste steuerliche Ergebnis zu wählen.
- Auf Hinzurechnungen und Kürzungen nach § 8 und § 9 GewStG ist einzugehen.
- Erforderliche Anträge gelten als gestellt.
- Auf Cent lautende Beträge sind abzurunden.

Teil II Körperschaftsteuer

A. Allgemeines

Die A-GmbH mit Sitz in Münster / Westfalen wurde zum 01.01.1990 mit einem eingezahlten Stammkapital von umgerechnet 50.000 € gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Personenkraftwagen aller Art und entsprechendem Zubehör.

An der A-GmbH sind A mit 30 % stimmberechtigten Anteilen und Y mit 70 % stimmberechtigten Anteilen beteiligt. Sowohl A also auch Y sind zu Geschäftsführern der A-GmbH bestellt.

Zum 31.12.2010 hat die A-GmbH folgende Handelsbilanz:

Handelsbilanz 31.12.2010			
div. Aktiva	1.066.715 €	Gezeichnetes Kapital	100.000 €
Forderung gg. B-GmbH	75.285 €	Jahresüberschuss	492.000 €
		Kapitalrücklage	10.000 €
		Sonstige Passiva	540.000 €
	1.142.000 €		1.142.000 €

und folgende Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt:

Aufwendungen		Erträge	
Aufwendungen	1.000.000 €	Erlöse	1.492.000 €
Jahresüberschuss	492.000 €		
	1.492.000 €		1.492.000 €

Das Wirtschaftsjahr der A-GmbH und aller Tochtergesellschaften ist identisch mit dem Kalenderjahr.

Es ist kein Körperschaftsteuerguthaben vorhanden. Der Bestand des steuerlichen Einlagekontos i. S. d. § 27 KStG wurde zum 31.12.2009 mit 30.000 € festgestellt. Der auf den 31.12.2009 ermittelte ausschüttbare Gewinn i. S. d. § 27 KStG beträgt 0 €.

B. Einzelsachverhalte

Im Wirtschaftsjahr 2010 der A-GmbH ereigneten sich u. a. folgende Geschäftsvorfälle:

1. Steueraufwendungen und sonstige betriebliche Erträge

Folgende Beträge buchte die A-GmbH im Wirtschaftsjahr 2010 in der Handelsbilanz als Aufwand:

Geleistete Körperschaftsteuervorauszahlungen:	30.000 €
Zuführung zur Bildung der Körperschaftsteuerrückstellung:	7.000 €
Zuführung zur Bildung der Gewerbesteuerrückstellung 2010:	5.000 €
Gewerbesteuernachzahlung für 2007:	1.000 €
Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer 2007:	60 €

2. Kapitalerhöhung

Am 15.06.2010 beschloss die Gesellschafterversammlung einstimmig eine Erhöhung des Stammkapitals von 50.000 € auf 100.000 € durch eine von Y zu erbringende Sacheinlage in Gestalt eines unbebauten Grundstücks, das Y am 15.06.2009 für 40.000 € zzgl. 2.000 € Nebenkosten (einschl. Grunderwerbsteuer) für private Zwecke erworben hatte. Der notariell beurkundete Beschluss über die Erhöhung des Stammkapitals enthält folgende Regelung:

„Der Wert des von Y einzubringenden Grundstücks beträgt 90.000 €. Nach Abzug der mit übernommenen persönlichen Verbindlichkeiten i. H. v. 30.000 € wird der Einbringungswert auf 60.000 € festgesetzt. Hiervon wird ein Betrag von 50.000 € auf die zu übernehmende Stammeinlage angerechnet. Im Übrigen erfolgt eine Zuweisung zur Kapitalrücklage mit der Maßgabe, dass Auflösungen eines Gesellschafterbeschlusses bedürfen. Die Nebenkosten der Übertragung des Grundstücks trägt die A-GmbH.“

Der Bemessung des Grundstückwertes liegt ein von der A-GmbH vorgelegtes und nicht zu beanstandendes Verkehrswertgutachten zugrunde.

Y übernahm die zu leistende Stammeinlage in einer notariell beurkundeten Erklärung vom 16.06.2010.

Mit notariell beurkundetem Kauf- und Auflassungsvertrag vom 17.06.2010 übertrug Y das Grundstück auf die A-GmbH. Besitz, Nutzungen und Lasten gehen laut Vertrag mit Ablauf des 17.06.2010 auf die A-GmbH über. Die Eintragung in das Grundbuch erfolgte am 03.11.2010. Die Kosten der Beurkundung und der Eintragung in das Grundbuch hat vereinbarungsgemäß die A-GmbH getragen.

Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 01.09.2010.

Folgende Kosten fielen anlässlich der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung an:

Für die notarielle Beurkundung der Abänderung des Gesellschaftsvertrages:	264 €
Für die notarielle Beurkundung der Übernahmeerklärung des Y:	285 €
Für die notarielle Beurkundung des Kauf- und Auflassungsvertrags:	198 €
Grunderwerbsteuer:	700 €
Für die Eintragung der A-GmbH in das Grundbuch:	132 €
Für die notarielle Beglaubigung der Anmeldung zum Handelsregister:	66 €
Für die Eintragung in das Handelsregister und die öffentliche Bekanntmachung:	141 €

Umsatzsteuer fiel nicht an, weil der beauftragte Notar in 2010 unter die Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG fiel. Der gesamte Vorgang wurde wie folgt zutreffend gebucht (zusammengefasst):

Grund und Boden	91.030 €	an	gez. Kapital	50.000 €
Sonst. betriebl. Aufwand	756 €		Kapitalrücklage	10.000 €
			übernommene Verbindl.	30.000 €
			Verbindl. aus Nebenkosten	1.030 €
			Sonstige Verbindlichkeiten	756 €

Der gebuchte sonstige betriebliche Aufwand setzt sich aus den Positionen Beurkundung der Abänderung des Gesellschaftsvertrages (264 €), notarielle Beurkundung der Übernahmeerklärung des Y (285 €), notarielle Beurkundung der Anmeldung zum Handelsregister (66 €) sowie Eintragung in das Handelsregister und öffentliche Bekanntmachung (141 €) zusammen.

Die Bezahlung der Verbindlichkeiten erfolgte im Wirtschaftsjahr 2011.

3. Organschaft

a. Historie / Ausschüttung des Bilanzgewinns 2009

Die A-GmbH ist seit Jahren zu 90 % an der B-GmbH in Dortmund beteiligt, die ebenfalls mit Personenkraftwagen aller Art handelt. Zwischen der A-GmbH und der B-GmbH liegen seit dem 20.05.2010 die Voraussetzungen einer Körperschaftsteuerrechtlichen Organschaft vor. Weiterer Gesellschafter der B-GmbH ist die C-GmbH aus Stuttgart, die nach den nicht zu beanstandenden Vereinbarungen von der A-GmbH am 30.12. eines Jahres für entgangene Dividenden eine jährliche Ausgleichszahlung i. H. v. 17.000 € erhält.

In der Bilanz der B-GmbH auf den 31.12.2009 war ein Bilanzgewinn in Höhe von 400.000 € ausgewiesen. Anfang November 2010 beschloss die Gesellschafterversammlung der B-GmbH die Vollausschüttung. Die Auszahlung erfolgte Ende November 2010 unter Einbehaltung von Kapitalertragsteuer i. H. v. insgesamt 100.000 € und unter Einbehaltung des Solidaritätszuschlags i. H. v. insgesamt 5.500 € und wurde von den Beteiligten zutreffend gebucht. Ordnungsgemäße Steuerbescheinigungen liegen vor.

b. Handelsbilanz der B-GmbH

Zum 31.12.2010 hat die B-GmbH folgende Handelsbilanz vorgelegt:

Handelsbilanz 31.12.2010			
Anlagevermögen	173.450 €	gezeichnetes Kapital	100.000 €
Umlaufvermögen	25.000 €	Gewinnrücklage	30.000 €
KSt-Guthaben	10.000 €	KSt-Rückstellung	3.000 €
		SolZ-Rückstellung	165 €
		Gewinnabführungsverbindl.	75.285 €
	208.450 €		208.450 €

c. Ausgleichszahlung

Die A-GmbH leistete die vereinbarte Ausgleichszahlung an die C-GmbH unter Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag am 30.12.2010. Der Vorgang wurde ordnungsgemäß als Aufwand gebucht.

d. Gewinnrücklage

Die B-GmbH hat von ihrem vorläufigen Jahresüberschuss 2010 einen Betrag i. H. v. 30.000 € in die Gewinnrücklage eingestellt. Der Betrag soll in den Folgejahren für eine von der Geschäftsleitung bereits fest eingeplante und von der Gesellschafterversammlung genehmigte Errichtung mehrerer Filialen zur Verfügung stehen. Der übrige Teil des Jahresüberschuss ist in der Handelsbilanz als Gewinnabführungsverbindlichkeit ausgewiesen.

e. Dividendenerträge

Die B-GmbH ist seit Jahren an diversen Aktiengesellschaften beteiligt. Aus diesen Beteiligungen erzielte sie in 2010 eine Bruttodividende in Höhe von 40.000 €, deren Vereinnahmung nach Abzug von Kapitalertragsteuer i. H. v. 10.000 € und nach Abzug des Solidaritätszuschlags i. H. v. 550 € korrekt gebucht wurde. ✓

f. Körperschaftsteuerguthaben ✓

Im Rahmen der Aufzinsung des bisherigen Barwerts und der Teilzahlung ihres eigenen Körperschaftsteuerguthabens hat die B-GmbH in 2010 zutreffend einen Betrag in Höhe von 2.000 € als außerordentlichen Ertrag gebucht. Aus der Teilzahlung eines ihr in 2010 von einer anderen Kapitalgesellschaft abgetretenen Körperschaftsteuerguthabens hat die B-GmbH ebenfalls zutreffend einen Betrag in Höhe von 1.500 € als außerordentlichen Ertrag gebucht.

g. Spenden der B-GmbH

Die B-GmbH spendete in 2010 einen Betrag in Höhe von 3.000 € an die X-Partei (politische Partei i. S. d. § 2 des Parteiengesetzes) und einen Betrag in Höhe von 30.000 € an den örtlichen Tierschutzverein e.V. (Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid liegt vor). Ordnungsgemäße Zuwendungsbestätigungen liegen – soweit erforderlich – ebenfalls vor. Beide Spenden wurden als Aufwand gebucht.

Des Weiteren spendete die B-GmbH einen auf 0 € abgeschriebenem PC-Drucker an den oben genannten örtlichen Tierschutzverein e.V. Die Anschaffungskosten des Druckers betragen 1.000 € zzgl. 190 € USt; der Einkaufspreis vergleichbarer gebrauchter Drucker beträgt 100 € zzgl. 19 € USt. Der Teilwert des gebrauchten Druckers kann mit 100 € angesetzt werden. Die Spende wurde bisher nicht gebucht. Eine ordnungsgemäße Zuwendungsbestätigung liegt vor.

Die Umsätze der B-GmbH in 2010 betragen 2.000.000 €, die aufgewendeten Löhne und Gehälter 20.000 €.

4. · Beteiligungsverlust

Die A-GmbH ist seit dem 01.01.2010 als Teilhaberin mit einer (bereits geleisteten) Einlage in Höhe von 100.000 € am Handelsgewerbe der Z-GmbH atypisch still beteiligt. Das Wirtschaftsjahr der Z-GmbH ist identisch mit dem Kalenderjahr. Der auf die A-GmbH entfallende Verlustanteil des Wirtschaftsjahres 2010 beträgt 20.000 €, wurde von dieser vereinbarungsgemäß per Banküberweisung ausgeglichen und als „Aufwendungen aus Verlustübernahmen“ erfolgswirksam gebucht.

C. Aufgabe

1. Ermitteln Sie unter Berücksichtigung der allgemeinen Angaben und der Einzelsachverhalte in den Textziffern 1 bis 4 das zu versteuernde Einkommen und die verbleibende Körperschaftsteuer der nach § 1 Abs. 1 KStG unbeschränkt steuerpflichtigen und buchführungspflichtigen A-GmbH für den Veranlagungszeitraum 2010.

Zu ermitteln ist das für die Steuerpflichtige jeweils günstigste Ergebnis. Ggf. erforderliche Anträge gelten als gestellt.

Auf Umsatzsteuerfragen ist insoweit einzugehen, wie dies für die Ermittlung der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlage erforderlich ist.

Begründen Sie Ihre Entscheidung ausführlich unter Angabe der maßgeblichen Rechtsgrundlagen.

- 4 2. Ermitteln Sie den Bestand des steuerlichen Einlagekontos i. S. d. § 27 KStG zum 31.12.2010.